

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 9

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Es liegt in der Pflicht und Aufgabe der Gewerbe- und gewerblichen Berufsvereine, die Behörden bei Vollziehung dieser Gesetze kräftig zu unterstützen, indem sie durch ständige Kommissionen oder spezielle Beauftragte das Gebahren solcher Geschäfte überwachen lassen und alle Mißbräuche zur amtlichen Anzeige oder öffentlichen Kenntnis bringen.

3. Die gewerblichen Berufsvereine sollten sich andererseits verpflichten, keine wirklichen Pflücker oder unreellen Geschäftsleute in ihren Reihen zu dulden und dem kaufenden Publikum gegenüber für alle Lieferungen ihrer Mitglieder solidarische Garantie bieten.

4. Speziell in Bezug auf die Bekämpfung unreeller „Ausverkäufe“ sind folgende gesetzliche Maßnahmen vorzuschlagen:

- a) Jede Publikation eines Ausverkaufs bedarf der amtlichen Bewilligung. Eine solche darf nur erteilt werden an Niedergeseffene, innerhalb Jahresfrist derselben Firma nur einmal und nicht für länger als zwei Monate, Auflösung der Firma ausgenommen.
- b) In dem schriftlich einzureichenden Gesuche müssen die Beschaffenheit und Menge der zum Ausverkauf bestimmten Waren und die Gründe des Ausverkaufs genau bezeichnet werden. Zulässig sind folgende Gründe: Tod des Geschäftsinhabers, Auflösung der Firma, drohendes Verderben oder Veraltern von Waren (bereits verdorbene Lebensmittel selbstverständlich ausgeschlossen), Umzug in andere Geschäftsräume.
- c) Vor Eröffnung des Ausverkaufs sind die hierfür bestimmten Waren amtlich zu inventarisieren und zu kennzeichnen. Nachträglicher Ersatz des Ausverkaufslagers ist strafbar.
- d) Für die Bewilligung kann eine besondere Konzessionsgebühr im Verhältnis zur Dauer und zum Schatzungswerte des Ausverkaufslagers erhoben werden. Das Gesetz bestimmt die zulässigen Grenzen.

Kreditreform und Zahlungsfristen

(Traktandum 6.)

Anträge des Referenten Herrn Hypothekarkontrollleur Vonlanthen in Freiburg.

1. Beifügung der Rechnung zu jeder gelieferten fertigen Arbeit (sowohl Neuarbeiten als Reparaturen).
2. Gewährung von 2—4 % Rabatt bei Barbezahlung.
3. Allgemeine Einföhrung der Vierteljahresrechnung.
4. Berechnung von 2—3 % Rabatt bei Ganzzahlung innert zwei Monaten.
5. Berechnung von 6 % des Betrages der Rechnung als Vergütung des Verlustes für jedes Semester Verpätung nach Ablieferung der Arbeit.
6. Annahme der Tendenzen des Vereins „Kreditreform“, das heißt Vereinigung gegen böswillige oder leichtsinnige Schuldner durch deren Eintragung in „schwarze Listen.“
7. Genossenschaftliche Vereinigung in Kreditkassen zu gemeinschaftlichem Einkauf und Verkauf; Einföhrung (Errichtung) von „Gewerbehallen.“
8. Handhabung einer geordneten Buchföhrung. Föhrderung bezügl. Fachkurse in den Sektionen (und Einföhrung, wo sie noch nicht bestehen).
9. Möglichste Enthaltung vom Wechselverkehr.
10. Benützung der Presse behufs allgemeiner Belehrung über vorstehende Bestrebungen und Thesen und deren Ausföhrung.
11. Eventuell, Berufung und Petitionen an den Gesetzgeber behufs Kreierung eines Gesetzes über das Kreditwesen.

Bau-Chronik.

Neues Zeughaus. Der Walliser Große Rat votierte für ein neues Zeughaus in Sitten 152,000 Fr.

Die Gemeinde Winterthur beschloß die Erbauung eines neuen Zentralschulhauses für die Knabensekondarschule. Der Voranschlag beträgt zirka 320,000 Fr. Das neue Schulhaus kommt auf eine historisch-interessante Stätte zu

stehen, nämlich auf den ehemaligen, vor einem Jahre entleerten Friedhof St. Georgen. Hier stand bis vor 10 Jahren eine Kapelle zur Erinnerung an die Schlacht bei St. Georgen 1292, in welcher die Winterthurer mit Hilfe Oesterreichs die Zürcher besiegten und diese 1000 Tote und Gefangene zurückließen.

In Randersteg soll die Zahl der Fremdenhotels um eins vermehrt werden, indem ungefähr in der Mitte des Thales ein solches unter dem Namen „Hotel Zentral“ gebaut wird.

Die Schienen für die elektrische Straßenbahn Stansstad-Stans sind bereits zu einem Viertel gelegt. Es sind zirka 40 Arbeiter mit dem Einlassen der Schienen beschäftigt und bereits vermittelt ein Rollwagen den Materialverkehr.

Neues Bahnprojekt. Für die Vorarbeiten eines Eisenbahnprojektes Verlikon-Schwamendingen-Maur mit Anlehnung gegen Egg-Mönchaltorf-Grünningen (Anschluß an Stäfa-Wezikon) werden die interessierten Gemeinden um Bewilligung des nötigen Kredites angegangen.

Neue Bahn. Laut „Fözl. d'Engiadina“ scheint Oesterreich entschlossen zu sein, die Eisenbahn Meran-Mals mit Fortsetzung nach Finstermünz-Landeck zu bauen. Die österreichischen Ingenieure halten dafür, der kürzeste Anschluß an Graubünden wäre der durch das Untertal. Es handelt sich um jenes bekannte wildromantische Seitenthal, das sich bei Grusch-Sent öffnet. Gute Aussichten für die Linie Landeck-Meran eröffnet der Umstand, daß die Val Suganaabahn definitiv gesichert zu sein scheint. Im Laufe von zwei Jahren sollte dieselbe fertig sein und dem Betrieb übergeben werden.

Kirchenbau Bazenhaid. Auf einem vorzüglich dominierenden, gegen den Thurfluß vorspringenden Hügel, rechts von der Hauptstraße Bütschwyl nach Wyl wird in der aufblühenden Ortschaft Bazenhaid eine schöne katholische Kirche gebaut. Die Fundamentsarbeiten sind so weit vorgeschritten, daß mit dem Hochbau demnächst begonnen werden kann. Das Fundament ist gegossen und zwar aus einer dauerhaften Zementmasse. Die schweren vorbereiteten Gesteine liegen zur Bereitschaft auf dem Bauplatz; ebenso das zum Bau notwendige übrige Material zum großen Teil. Als nachahmenswert darf bezeichnet werden, daß die bis jetzt vollzogenen Vorarbeiten durch Frohdienstleistungen der Einwohner und Bürger der neuen Kirchengemeinde ausgeführt und das Material herbeigeschafft wurde, wodurch der Gemeinde wesentlich vermehrte Ausgaben für den Bau der Kirche erspart bleiben. Der Hoch- und der Einbau der Kirche ist noch an keinen Unternehmer vergeben, doch dürfte dies in nächster Zeit geschehen, wenn die Kirche noch vor Beginn des nächsten Winters unter Dach gebracht werden soll. Einmal vollständig aufgebaut, wird dieses monumentale, weithin sichtbare Gotteshaus im Angesicht des majestätischen Säntis und der Kurfürsten eine herrliche Zierde, sowohl für das hübsche Dorf Bazenhaid, als auch des ganzen Altooggenburg mit seinen üppigen Wiesen, Obstgärten und Wäldern sein. Zu wünschen ist nur ein vollständiges Gelingen dieses Kirchenbaues zum Segen der ganzen, strebsamen Gemeinde.

Kirchenbau Bazenhaid. Die Bauleitung der in gotischem Stil zu haltenden neuen katholischen Kirche in Bazenhaid ist definitiv dem Herrn Architekten Gröbler in Wil übertragen worden.

Bauwesen in Luzern. Das neue Kantonschulgebäude in Luzern geht seiner Vollendung entgegen und wird im Herbst bezogen werden. Der Bau ist nach den Plänen und unter der Leitung des Herrn Architekten Segeffer-Grivelli ausgeführt worden. Bauführer war Herr J. Müller. Das neue Kantonschulgebäude gereicht der Stadt Luzern zur Zierde.

Die Arbeiten für das Zeughaus in Wallenstadt werden an folgende Unternehmer vergeben: Erd-, Maurer- und Pflasterarbeiten an Beat Bürer in Wallenstadt, Sandsteinlieferung

an Aug. Bürer in Wallenstadt, Granitlieferung an Gonzenbach u. Meyer in St. Gallen, Zimmerarbeiten an Beglinger u. Dort in Wallenstadt, Glaserarbeiten an Zahner in Wallenstadt, Malerarbeiten an Voos in Wallenstadt, Blitzableiter an Wilhelm in Wallenstadt, Schlosserarbeiten an Brandenburger in Rorschach, Flaschnerarbeiten und Holzzementbedachung an Gebert, Spengler in Rapperswil.

Die protestantische Kirche in Luzern ist einer vollständigen Renovation im Innern unterzogen worden. Entsprechend dem gotischen Baustil der Kirche wurde auch die Ornamentik am Plafond und an den Seitenwänden in diesem Charakter durchgeführt und es darf dieselbe in Entwurf und Farbausführung als durchaus gelungen bezeichnet werden.

Bauwesen in Zürich. Eine Anzahl Bauunternehmer, welche sich geschädigt glauben durch Unterstellung ihrer Bauprojekte unter das neue Baugesetz (ihre Pläne wurden nämlich nicht genehmigt), beschloßen, eine Eingabe an den Stadtrat zu machen, da sie behaupten, daß die betreffende Ablehnung einzig der verschleppten Behandlung der Vorlage zuzuschreiben sei. Sollte der Stadtrat sich weigern, einzutreten, so beabsichtigen die Petenten, die Initiative zu ergreifen behufs Abänderung des Gesetzes.

In Unterstrah-Zürich wurde der Grundstein gelegt zu einer zweiten katholischen Kirche der Stadt.

Verschiedenes.

Kantonale Ausstellung in Luzern. Außerhalb des Quai National in Luzern erheben sich die Bauten für die am 1. Juli beginnende kantonale Kunst- und Gewerbeausstellung. Sie verspricht recht interessant zu werden. Allfälliger Reingewinn ist für den Fonds zur Errichtung eines Kunst- und Gewerbemuseums bestimmt.

Gewerbliche Schiedsgerichte. Der Berner Regierungsrat hat den Dekretentwurf der Justizdirektion über die Organisation der gewerblichen Schiedsgerichte durchberaten und unverändert genehmigt. Derselbe wird in der nächsten Session des Großen Rates behandelt werden.

Die Gewehrfabrik Dübendorf ist letzter Tage auf der Konkursagant um die Summe von Fr. 107,000 in den Besitz der Herren Gerber, Stutz, Knecht und Bänninger in Zürich übergegangen. Das Etablissement soll nun in eine Schuhfabrik umgewandelt und darin c. 200 Arbeiter beschäftigt werden.

Wie die Amerikaner arbeiten, darob kann der hierseitige Arbeiter nur staunen und fühlt man sich bei unsern Verhältnissen fast in's Mittelalter zurückversetzt.

Der Amerikaner hat stets Ersparnis von Arbeitskraft im Auge. Der amerikanische Hufschmied behilft sich ohne den Mann, der bei uns zum Halten des Beines des Pferdes unumgänglich notwendig erscheint. In jedem Amerikaner steckt ein Erfinder, ein Mechaniker, ein Baumeister. Es ist erstaunlich, mit welcher ursprünglichen, einfachen Mitteln man sich drüben zu helfen weiß. Als ein Beispiel des praktischen Sinnes des Amerikaners sei angeführt, daß der Maurer, der bei uns den Hammer als unentbehrliches Instrument betrachtet, in Amerika einen solchen in seinem Fache als besonderes Werkzeug gar nicht kennt. Dort besteht die Kelle aus so solidem gehärteten Stahl, daß sie zugleich zum Behauen der Steine benutzt wird. Berechnen wir die Zeit, welche der Maurer bei uns darauf verwendet, um die Kelle aus der Hand zu legen, den Hammer zu ergreifen, letzteren wieder auf seinen Platz zu bringen und die Hand abermals nach der Kelle auszustrecken, so würde sich beim Bau eines kleinen Hauses eine sehr ansehnliche Stundenzahl herausstellen. Der amerikanische Holzarbeiter bedient sich (zum Beispiel beim Halbieren eines Stammes) weit seltener der Säge als der Art — allerdings auf die Gefahr hin, daß hierdurch Material vergeudet wird. Ueberhaupt gehen die Amerikaner ebenso verschwenderisch mit Material, als sparsam

mit Arbeitskraft um. Dies ließe sich an sehr vielen Beispielen zeigen. Daher spielt auch das Ausbessern von Maschinen, Geräten u. s. w. in den Vereinigten Staaten eine viel geringere Rolle als bei uns.

Während in Europa in den Fabriken die Werkzeuge in der Regel dem Arbeitgeber gehören, sind dieselben drüben das Eigentum des Arbeitnehmers. Dieser besitzt in ihnen oft ein kleines Kapital. In Europa ist daher der Arbeiter gezwungen, seine Hand den Werkzeugen anzupassen, während der jenseits des Ozeans dieselben nach eigenen Bedürfnissen auswählt. Jeder Arbeiter trägt dafür Sorge, mit Geräten zu arbeiten, die seinem „Griffe“ angepaßt sind; so sind oft zum Beispiel Beil- und Hammerstiele ganz individuell zugeschnitten.

Neue Patente.

Bericht des Berliner Patent-Bureau Gerson u. Sachse.

Das Thürband mit Höheneinstell- und Schmiervorrichtung (Patent No. 68364) von Carl Kersten in Burgwalbnel (Reg.-Bez. Düsseldorf) gestattet durch einfache Drehung eines Stiftes jedem Laien eine gesunkene Thür wieder anzuhängen, ohne daß ein Anheben oder Herausheben der Thür erforderlich wäre. Mit jedem Teile des Bandes ist ein Stift verschraubt, von denen der eine als Spürzapfen, der andere als Lagerpfanne dient. Dadurch, daß man die Stifte umeintauschen kann, kann das Thürband sowohl rechts- wie links-gängig angeschlagen werden.

Der auf jeder Drehbank anzubringende Räder-, Teil- und Fräsapparat (Patent No. 67773) von L. Burkhart u. Weber in Reutlingen (Württemberg) ist mit einem Gestell versehen, welches die Fräsrachse dicht an den Support heranzurücken gestattet. Die Fräsvorrichtung kann sowohl horizontal wie vertikal verstellbar werden. Der Antrieb der Fräspiindel erfolgt durch Schnecke und Schneckenrad. Ebenfalls durch Schnecke und Schneckenrad wird die Einstellung des Werkstückes auf Teilung bewerkstelligt. Durch diese Anordnung wird der ganze Apparat äußerst kompakt und zuverlässig in der Wirkung.

(Eingefandt.) **Der Nürnberger Gasmotor,** System Luzky, ein Ventilmotor mit Glührohrzündung, ist vom Hamburger Gewerbeverein mit dem Ehrenpreis ausgezeichnet worden. Er konkurriert hinsichtlich des geringen Gasverbrauches, sowie der Gleichförmigkeit des Ganges erfolgreich mit den besten Gasmotoren-Systemen und besitzt diesen gegenüber sehr schätzbare besondere Vorzüge.

Durch Anordnung der Schwungradwelle unterhalb des Zylinders vereinigt er große Standfestigkeit mit geringem Raumbedarf.

Die gleiche Anordnung bringt es mit sich, daß das offene Zylinderende nach unten gefehrt ist, wodurch ermöglicht wird, das verbrauchte Zylinderöl aufzufangen und wieder zu verwenden. Das Öl gelangt nie in den Verbrennungsraum und ist damit Schmutzbildung, sowie in der Folge das häufige lästige Herausnehmen des Kolbens zur Reinigung vermieden.

Die Zweizahl der Schwungräder bedingt eine gleichmäßige Inanspruchnahme der Lager.

Durch Verschließen der ovalen Ausschnitte im Ständer können bei staubigen Räumlichkeiten Kurbel und Kolben vor Staub und Schmutz geschützt werden.

Der Nürnberger Gasmotor ist auf das engste den Bedürfnissen des Kleingewerbes angepaßt, einfach, leicht verständlich, zugänglich in allen Teilen und bei guter Behandlung äußerst betriebssicher. Zufolge der gebiegenen Ausführung zeichnet er sich ferner aus durch geräuschlosen Gang und geringe Abnutzung. Sämtliche Lager sind aus Phosphorbronze, Kurbel, Schubstange zc. aus Stahl, die der Abnutzung unterworfenen Teile aus Stahl und gehärtet.

Jede Maschine ist geprüft und werden die Indikatorgramme sowie Bremsresultate auf Wunsch mitgeliefert. Die